

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

An die

M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien
Transaction Services
Ferdinandstraße 75
20095 Hamburg

E-Mail: wds-ds-kv@mmwarburg.com

[zur Weiterleitung an die Lloyd Fonds AG]

Wandlungserklärung

betreffend die 3,75% Wandelschuldverschreibungen 2019/2022

der Lloyd Fonds AG

ISIN DE000A2YNQR7 / WKN A2YNQR

Die Lloyd Fonds AG (die „**Gesellschaft**“) hat am 3. Juni 2019 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 6.100.000,00 begeben, die in Teilschuldverschreibungen mit einem jeweiligen Nennbetrag von EUR 50.000,00 eingeteilt sind. Die Schuldverschreibungen sind am 3. Juni 2022 zur Rückzahlung fällig.

Nach § 8 der Emissionsbedingungen können die Schuldverschreibungen unter den dort näher aufgeführten Bedingungen und zu den dort aufgeführten Konditionen ab dem 3. August 2020 (einschließlich) in Aktien der Gesellschaft gewandelt werden.

Ich / wir erkläre /n hiermit unwiderruflich die Ausübung meines / unseres Wandlungsrechts hinsichtlich der von mir /uns in meinem / unseren Depot bei der _____ (Name der Bank) (die „**Depotbank**“) gehaltenen Schuldverschreibungen der 3,75% Wandelschuldverschreibungen 2019/2022 der Lloyd Fonds AG (ISIN DE000A2YNQR7 / WKN A2YNQR) im Gesamtnominalbetrag von EUR _____ (die „**zu wandelnden Schuldverschreibungen**“).

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

Ich/Wir beauftrage/n und bevollmächtige/n die Hauptwandlungsstelle sowie meine/unsere Depotbank (jeweils einzeln und unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB) unwiderruflich, alle zur Abwicklung des Wandlungsrechts erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere (i) den Übergang des Eigentums an den zu wandelnden Schuldverschreibungen auf die Gesellschaft herbeizuführen und (ii) die Zahl der durch mich/uns zu wandelnden Schuldverschreibungen gegenüber der Hauptwandlungsstelle und der Gesellschaft offenzulegen. Ferner ermächtige(n) ich/wir die Hauptwandlungsstelle die Bezugserklärung gemäß § 8(b)(ii) der Emissionsbedingungen, § 198 Absatz 1 AktG, gegenüber der Gesellschaft abzugeben. Die anliegende an die Gesellschaft adressierte Bezugserklärung in doppelter Ausfertigung bitte(n) ich/wir an die Gesellschaft weiterzuleiten.

Ferner erkläre/n ich/wir unwiderruflich, dass die zu wandelnden Schuldverschreibungen in meinem/unserem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Ich habe meine Depotbank angewiesen, die zu wandelnden Schuldverschreibungen auf das Clearstream Banking Konto Nr. 3055 der Hauptwandlungsstelle M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien zu übertragen.

Die im Gegenzug an mich zu liefernden Aktien der Gesellschaft [soll meine Depotbank] auf dem folgenden Depot gutschreiben:

Depotinhaber: _____

Depotnummer: _____

An dieses Depot soll auch eine eventuelle Rücklieferung aller oder von Teilen der zu wandelnden Schuldverschreibungen erfolgen, wenn und soweit die Wandlungserklärung unvollständig oder unwirksam ist oder sonstige Gründe eine Ausführung der Wandlung unmöglich machen.

Soweit nach den Emissionsbedingungen Geldbeträge an mich / uns zu zahlen sind, soll die Zahlung an folgendes, bei meiner / unserer Depotbank geführtes Konto erfolgen:

Kontoinhaber: _____

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

Name der Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Mir/uns ist bewusst, dass etwaige im Zusammenhang mit der Wandlung der Schuldverschreibungen und der Lieferung der Aktien oder Barbeträgen zu zahlenden Gebühren und Steuern von mir/uns zu tragen sind.

Ich/Wir gestatten die Vorlage und Verwendung dieser Wandlungserklärung im Rahmen von Verwaltungs-, Gerichts- oder sonstigen Verfahren im Zusammenhang mit den zu wandelnden Schuldverschreibungen.

Absender (Inhaber der zu wandelnden Schuldverschreibungen):

(Name, Vorname)

(ggfs. Firma, Position)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Nationalität bzw. eingetragener Firmensitz)

(E-Mail-Adresse)

Durch die Depotbank auszufüllen:

(Ort/Datum)

(Unterschrift/en)

Stempel und Kontrollunterschrift der Depotbank

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

Clearstream Banking Konto der Depotbank:

Ansprechpartner bei der Depotbank:

E-Mail des Ansprechpartners bei der Depotbank:

Weitere Lieferinstruktionen:

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

Bezugserklärung nach § 198 AktG

Erstschrift

Lloyd Fonds AG
An der Alster 42
20099 Hamburg

Wandlungsrecht aus der 3,75% Wandelanleihe 2019/2022 der Lloyd Fonds AG (ISIN DE000A2YNQR7 / WKN A2YNQR) in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Lloyd Fonds AG (ISIN DE000A3MQC13 / WKN A3MQC1)

Die Hauptversammlung der Lloyd Fonds AG, Hamburg, („**Gesellschaft**“) hat am 16. August 2018 beschlossen, das Grundkapital um bis zu EUR 1.000.000,00, eingeteilt in bis zu Stück 1.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2018 I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus gegen Bareinlage ausgegebenen Options- oder Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 16. August 2018 bis zum 15. August 2023 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Vorstand hat von dieser letztgenannten Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht.

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

Zudem hat die Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. August 2020 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft ferner um bis zu EUR 4.457.957,00, eingeteilt in bis zu Stück 4.457.957 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/ oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund (i) der von der Hauptversammlung vom 16. August 2018 unter Tagesordnungspunkt 10 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, (ii) der von Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder (iii) der von der Hauptversammlung vom 31. August 2020 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften begeben wurden oder noch begeben werden und ein Wandlungs- oder Optionsrecht auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht begründen. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten von diesen Rechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten ihre Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder aus genehmigtem Kapital geschaffene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien Abweichendes festlegen, insbesondere, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Entstehung der neuen Aktien noch kein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Vorstand hat von dieser letztgenannten Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht.

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

Bezugsberechtigt im Hinblick auf das Bedingte Kapital 2018 I sind derzeit allein die Inhaber der unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung vom 16. August 2018 unter Tagesordnungspunkt 10 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen begebenen Wandelschuldverschreibungen, also die Inhaber der 3,75% Wandelschuldverschreibung 2019/2022 (ISIN DE000A2YNQR7 / WKN A2YNQR).

Bezugsberechtigt im Hinblick auf das Bedingte Kapital 2020 sind derzeit sowohl die Inhaber der unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung am 16. August 2018 unter Tagesordnungspunkt 10 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen begebenen Wandelschuldverschreibungen, also die Inhaber der 3,75% Wandelschuldverschreibung 2019/2022 (ISIN DE000A2YNQR7/ WKN A2YNQR) als auch die Inhaber der unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen begebenen Wandelschuldverschreibungen, also die Inhaber der 5,5% Wandelschuldverschreibung 2020/2024 (ISIN DE000A289BQ3 / WKN A289BQ).

Die Bedingungen der gemäß der vorgenannten Ermächtigung vom 16. August 2018 aufgrund des am 20. Mai 2019 gefassten Beschlusses des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 24. Mai 2019 begebenen 3,75% Wandelschuldverschreibung 2019/2022 (ISIN DE000A2YNQR7 / WKN A2YNQR) sehen vor, dass der ursprüngliche Wandlungspreis in Höhe von EUR 6,10 während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibung unter bestimmten Voraussetzungen anzupassen ist.

Das Wandlungsverhältnis errechnet sich nach den Emissionsbedingungen durch Division der Summe der Nennbeträge der von einem Anleihegläubiger mit einer Wandlungserklärung zur Wandlung eingereichten Schuldverschreibungen durch den am betreffenden Wandlungstag maßgeblichen Wandlungspreis (vorbehaltlich etwaiger nachfolgender Anpassungen des Wandlungspreises nach Maßgabe der Emissionsbedingungen), der von der Berechnungsstelle berechnet wird.

Der anfängliche Wandlungspreis je Aktie betrug EUR 6,10. Aufgrund der in den Emissionsbedingungen enthaltenen Regelungen, die zugunsten der Anleihegläubiger einen Verwässerungsschutz insbesondere im Fall von Kapitalmaßnahmen und Dividendenausschüttungen der Gesellschaft vorsehen, wurde der Wandlungspreis mittlerweile auf EUR 6,0768 angepasst.

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

Das Wandlungsverhältnis beträgt somit derzeit rund 1 : 8.228,0147. Das heißt, dass nach dem derzeitigen Wandlungsverhältnis für eine Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 50.000,00 insgesamt 8.228 Stückaktien der Gesellschaft ausgegeben werden. Ein Bruchteilsausgleich findet gemäß den Emissionsbedingungen in der Regel nicht statt.

Hiermit zeichne(n) und übernehme(n) ich / wir nach Maßgabe der Emissionsbedingungen der 3,75% Wandelschuldverschreibung 2019/2022 (ISIN DE000A2YNQR7 / WKN A2YNQR)

neue auf den Inhaber lautende Stückaktien
der Lloyd Fonds AG, Hamburg, (ISIN DE000A3MQC13 / WKN A3MQC1)
mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2022

durch Wandlung von

nominal EUR _____ – Stück _____ Schuldverschreibungen der
3,75% Wandelanleihe 2019/2022 der Lloyd Fonds AG, Hamburg,
(ISIN DE000A2YNQR7 / WKN A2YNQR)

Eine Zweitschrift dieser Bezugserklärung ist beigelegt.

(Name, Vorname)

(ggfs. Firma, Position)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Nationalität bzw. eingetragener Firmensitz)

(E-Mail-Adresse)

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

_____, den _____

Unterschrift(en)

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

Bezugserklärung nach § 198 AktG

Zweitschrift

Lloyd Fonds AG
An der Alster 42
20099 Hamburg

Wandlungsrecht aus der 3,75% Wandelanleihe 2019/2022 der Lloyd Fonds AG (ISIN DE000A2YNQR7 / WKN A2YNQR) in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Lloyd Fonds AG (ISIN DE000A3MQC13 / WKN A3MQC1)

Die Hauptversammlung der Lloyd Fonds AG, Hamburg, („**Gesellschaft**“) hat am 16. August 2018 beschlossen, das Grundkapital um bis zu EUR 1.000.000,00, eingeteilt in bis zu Stück 1.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2018 I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus gegen Bareinlage ausgegebenen Options- oder Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 16. August 2018 bis zum 15. August 2023 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Vorstand hat von dieser letztgenannten Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht.

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

Zudem hat die Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. August 2020 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft ferner um bis zu EUR 4.457.957,00, eingeteilt in bis zu Stück 4.457.957 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/ oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund (i) der von der Hauptversammlung vom 16. August 2018 unter Tagesordnungspunkt 10 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, (ii) der von Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder (iii) der von der Hauptversammlung vom 31. August 2020 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften begeben wurden oder noch begeben werden und ein Wandlungs- oder Optionsrecht auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht begründen. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten von diesen Rechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten ihre Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder aus genehmigtem Kapital geschaffene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien Abweichendes festlegen, insbesondere, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Entstehung der neuen Aktien noch kein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Vorstand hat von dieser letztgenannten Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht.

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

Bezugsberechtigt im Hinblick auf das Bedingte Kapital 2018 I sind derzeit allein die Inhaber der unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung vom 16. August 2018 unter Tagesordnungspunkt 10 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen begebenen Wandelschuldverschreibungen, also die Inhaber der 3,75% Wandelschuldverschreibung 2019/2022 (ISIN DE000A2YNQR7 / WKN A2YNQR).

Bezugsberechtigt im Hinblick auf das Bedingte Kapital 2020 sind derzeit sowohl die Inhaber der unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung am 16. August 2018 unter Tagesordnungspunkt 10 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen begebenen Wandelschuldverschreibungen, also die Inhaber der 3,75% Wandelschuldverschreibung 2019/2022 (ISIN DE000A2YNQR7/ WKN A2YNQR) als auch die Inhaber der unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen begebenen Wandelschuldverschreibungen, also die Inhaber der 5,5% Wandelschuldverschreibung 2020/2024 (ISIN DE000A289BQ3 / WKN A289BQ).

Die Bedingungen der gemäß der vorgenannten Ermächtigung vom 16. August 2018 aufgrund des am 20. Mai 2019 gefassten Beschlusses des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 24. Mai 2019 begebenen 3,75% Wandelschuldverschreibung 2019/2022 (ISIN DE000A2YNQR7 / WKN A2YNQR) sehen vor, dass der ursprüngliche Wandlungspreis in Höhe von EUR 6,10 während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibung unter bestimmten Voraussetzungen anzupassen ist.

Das Wandlungsverhältnis errechnet sich nach den Emissionsbedingungen durch Division der Summe der Nennbeträge der von einem Anleihegläubiger mit einer Wandlungserklärung zur Wandlung eingereichten Schuldverschreibungen durch den am betreffenden Wandlungstag maßgeblichen Wandlungspreis (vorbehaltlich etwaiger nachfolgender Anpassungen des Wandlungspreises nach Maßgabe der Emissionsbedingungen), der von der Berechnungsstelle berechnet wird.

Der anfängliche Wandlungspreis je Aktie betrug EUR 6,10. Aufgrund der in den Emissionsbedingungen enthaltenen Regelungen, die zugunsten der Anleihegläubiger einen Verwässerungsschutz insbesondere im Fall von Kapitalmaßnahmen und Dividendenausschüttungen der Gesellschaft vorsehen, wurde der Wandlungspreis mittlerweile auf EUR 6,0768 angepasst.

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

Das Wandlungsverhältnis beträgt somit derzeit rund 1 : 8.228,0147. Das heißt, dass nach dem derzeitigen Wandlungsverhältnis für eine Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 50.000,00 insgesamt 8.228 Stückaktien der Gesellschaft ausgegeben werden. Ein Bruchteilsausgleich findet gemäß den Emissionsbedingungen in der Regel nicht statt.

Hiermit zeichne(n) und übernehme(n) ich / wir nach Maßgabe der Emissionsbedingungen der 3,75% Wandelschuldverschreibung 2019/2022 (ISIN DE000A2YNQR7 / WKN A2YNQR)

neue auf den Inhaber lautende Stückaktien
der Lloyd Fonds AG, Hamburg, (ISIN DE000A3MQC13 / WKN A3MQC1)
mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2022

durch Wandlung von

nominal EUR _____ – Stück _____ Schulverschreibungen der
3,75% Wandelanleihe 2019/2022 der Lloyd Fonds AG, Hamburg,
(ISIN DE000A2YNQR7 / WKN A2YNQR)

(Name, Vorname)

(ggfs. Firma, Position)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Nationalität bzw. eingetragener Firmensitz)

(E-Mail-Adresse)

(Faxnummer)

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

_____, den _____

Unterschrift(en)